

SCHUTZKONZEPT MUSIKSCHULE REINACH

Gültig ab 2. November 2020 bis auf weiteres

MASKENPFLICHT

im Schulhaus, Schulhausareal und **im Unterricht gilt für alle Maskentragpflicht**. Davon ausgenommen sind Kinder bis 12 Jahre. Zusätzlich ist der Abstand von min. 1,5 Meter seitlich und 2 Meter nach vorne einzuhalten (bei Blasinstrumenten 2,5 Meter nach vorne).

Diese Maskentragpflicht und Abstandsregel gilt auch für den Gesangsunterricht und die Stimmbildung. Ausgenommen sind lediglich die Blasinstrumente und Kinder bis 12 Jahre.

Auch im Klavierunterricht, auch wenn ein Plexiglas als Schutz aufgestellt ist, gilt die Maskenpflicht.

HYGIENEREGELN

Die Schülerinnen und Schüler werden weiterhin vor dem Unterricht zum Händewaschen/Desinfizieren angehalten. Es werden im Unterricht keine Instrumente zwischen den Kindern weitergegeben.

ENSEMBLEUNTERRICHT

Ensemble und Orchester (Unterricht, Proben, Auftritte) dürfen in **Gruppen bis max. 15 Personen** mit ergänzenden Schutzvorkehrungen (Abstand, Masken) stattfinden, ausgenommen sind Singkreise und Chöre (Siehe nächster Punkt).

Alle Instrumentalisten und Sänger tragen Masken, nur die Bläser sind davon ausgenommen und halten dafür den grösseren Mindestabstand ein.

Ensembles, in denen nur Kinder der Primarschule mitspielen, sind von der Maskenpflicht ausgenommen, nicht aber von der Abstandsregel.

KINDERCHOR

Sämtliche Gesangsensembles und Choraktivitäten, unabhängig der Schulstufe sind an Musikschulen **bis auf Weiteres untersagt**.

BLASORCHESTER

Nur die Bläser müssen keine Masken tragen. Der Abstand von mind. 2.5m muss eingehalten werden. Für die Proben sind zwei Gruppen zu 15 Schüler zu bilden.

REGIOORCHESTER

Die mitwirkenden Schüler bis 11 Jahre wären von der Maskenpflicht befreit, die Älteren nicht. Wir haben uns entschieden, dass alle eine Maske tragen müssen, dann ist es klar und eindeutig.

INSTRUMENTENKARUSSELL

Es dürfen keine Instrumente von Schüler zu Schüler weitergegeben werden. Die Schüler sind alle im Primarschulalter und daher von der Maskenpflicht befreit. Die Abstandsregel gilt jedoch.

VERANSTALTUNGEN

Auftritte von **Einzelpersonen sowie in Gruppen bis zu 15 Personen sind zugelassen**. Bei den Auftritten muss die Schutzmaske getragen und der Abstand eingehalten werden. Für Kinder bis 11 Jahre und für die Blasinstrumente gelten dieselben Regeln wie im Unterricht und an den Proben.

Zusätzlich zu den auftretenden Schülern dürfen max. 50 Personen anwesend sein.

Die Aula Bachmatt ist für insgesamt 58 Personen zugelassen. Somit kann bei Konzerten bis 19 Schüler jeder Schüler 2 Personen zum Konzert einladen. Bei 20-28 Schüler darf jeder Schüler nur 1 Person einladen. Mehr als 28 Schüler können nicht mitmachen.

Weitergehende Informationen:

Alle Dokumente zum Schutzkonzept des Kantons BL: [Link](#)

Bundesratsmassnahmen vom 29. Oktober 2020: [Weitere Informationen auf der Seite des BAG](#)